



Siegburger Turnverein 1862 / 92 e. V.

– Kanu-Abteilung –

Wahnbachtalstr. 19, 53721 Siegburg

www.stv-kanu.de

**Anmeldung zum
Kanu-Kentertraining für Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahren)**

Das Kanu-Kentertraining für Jugendliche findet als Kurs im Lehrschwimmbecken des Aggua Troisdorf (Aggerdamm 22, 53840 Troisdorf) an folgenden 6 Terminen jeweils von 17-19 Uhr statt:

24.11.2018 / 01.12.2018 / 15.12.2018 / 19.01.2019 / 16.02.2019 / 23.02.2019

Die Kursgebühr beträgt 15 Euro und ist mit der Anmeldung zu entrichten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 begrenzt. Mitglieder der STV-Kanuabteilung haben Vorrang.

Als Voraussetzung für die Teilnahme ist das Jugend-Schwimmabzeichen in Bronze und die Unbedenklichkeitserklärung bei der Anmeldung vorzulegen.

Anmeldefrist: 11.10.2018

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zu o.g. Kurs an:

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Email-Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Die Unbedenklichkeitserklärung und die Kopie des Schwimmabzeichens.

habe ich beigefügt.

liegen bereits vor.

Ort, Datum

x _____
Unterschriften der Personenberechtigten



Siegburger Turnverein 1862/92 e.V.

Sportanlage und Jugendheim • Jahnstraße 25 • 53721 Siegburg • Telefon (02241) 61188
Boots- & Vereinshaus • Wahnbachtalstraße 19 • 53721 Siegburg • Telefon (02241) 63220
Tennisportanlage • Am Grafenkreuz 27 • 53721 Siegburg • Telefon (02241) 385744

STV-Geschäftsstelle:
Jahnstraße 25 • 53721 Siegburg
Telefon (02241) 1462494 • Telefax (02241) 1462491

Internet: www.siegburgertv.de
E-Mail: info@siegburgertv.de

Merkblatt für Personensorgeberechtigte minderjähriger Teilnehmer am Kanukurs / Kanutraining

Ihre Tochter / Ihr Sohn nimmt an einem Kurs / am Training in unserem Kanuverein teil und betreibt Kanusport aktiv. Wir versichern Ihnen, dass unsere Übungsleiter bzw. Begleiter sorgfältig darauf achten, dass alle sportlichen Aktivitäten altersgerecht durchgeführt werden, damit es nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen Ihres Kindes kommt. Selbstverständlich steht dabei die Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte an erster Stelle.

Wir benötigen dafür aber auch Ihre Unterstützung. Als Personensorgeberechtigte / Personensorgeberechtigter wissen Sie selbst am besten, ob es unter Umständen gesundheitliche Einschränkungen bei Ihrem Kind gibt, die bei der Ausübung des Kanusports zu beachten sind und über die die verantwortlichen Übungsleiter bzw. Begleiter unbedingt informiert sein müssen. Bitte benachrichtigen Sie uns daher sofort, wenn es diesbezügliche Hinweise gibt. Sollten Sie selbst nicht sicher sein, empfehlen wir Ihnen, Ihren Hausarzt bzw. Kinderarzt zu fragen, ob es Bedenken zur Ausübung des Kanusports gibt. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang unbedingt die regelmäßige Durchführung der Kindervorsorgeuntersuchungen (sog. U 1 bis U 10), bei denen mögliche Probleme frühzeitig erkannt werden.

Sollten unseren Übungsleitern bzw. Begleitern Umstände auffallen, die wesentliche gesundheitliche Probleme vermuten lassen, werden wir Sie selbstverständlich informieren. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass unsere Mitarbeiter medizinische Laien sind.

Ebenso ist es wichtig, dass ihre Kinder gut schwimmen können, daher ist uns eine Kopie des Schwimmbadzeichens (mindestens Bronze) beizulegen.

Beim Kanusport wird man auch schon einmal nass. Deshalb ist es erforderlich, für Pausen und nach dem Training einen kompletten Satz Wechselbekleidung, Ersatzschuhe und ein Handtuch mitzubringen. Umkleiden und Duschen stehen im Bootshaus zur Verfügung.

Für das Training empfehlen wir der Witterung angepasste leichte Sportbekleidung (am besten nicht aus Baumwolle) und ggf. eine Regenjacke. Fest sitzende Schuhe (z.B. Turn- oder Wasserschuhe, keine Crocs oder Flip-Flop) als Schutz vor Verletzungen sind Pflicht. Mit ungeeigneter Bekleidung kann Ihr Kind leider nicht am Training teilnehmen. Achten Sie außerdem auf ausreichenden Sonnenschutz (Sonnencreme, Kappe) für Ihr Kind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch wir uns im Interesse unserer Übungsleiter und Begleiter absichern müssen. Aus diesem Grunde benötigen wir die Abgabe der beiliegenden von Ihnen unterzeichneten Erklärung. Bis uns diese Erklärung nicht vorliegt, kann Ihr Kind nicht an Kursen oder dem Training der Kanuabteilung teilnehmen.



Siegburger Turnverein 1862/92 e.V.

Sportanlage und Jugendheim • Jahnstraße 25 • 53721 Siegburg • Telefon (02241) 61188
Boots- & Vereinshaus • Wahnbachtalstraße 19 • 53721 Siegburg • Telefon (02241) 63220
Tennisportanlage • Am Grafenkreuz 27 • 53721 Siegburg • Telefon (02241) 385744

STV-Geschäftsstelle:
Jahnstraße 25 • 53721 Siegburg
Telefon (02241) 1462494 • Telefax (02241) 1462491

Internet: www.siegburgertv.de
E-Mail: info@siegburgertv.de

Unbedenklichkeitserklärung für die Teilnahme an einem Kanukurs / am Kanutraining

An

Abs.

Siegburger Turnverein 1862/92 e.V.
Wahnbachtalstraße 19
53721 Siegburg

Name des Kindes

(bitte den Vor- und Nachnamen eintragen)

Geburtsdatum

Ich/wir erkläre(n), dass uns keine gesundheitlichen Auffälligkeiten bekannt sind, die mein/unser Kind bei der Ausübung des Kanusports beeinträchtigen könnten.

ja

nein

Weiter bestätige(n) ich/wir, dass mein/unser Kind nicht regelmäßig Medikamente einnehmen muss oder unter Allergien leidet.

ja

nein

Mein/unser Kind nimmt auch regelmäßig am Schulsport teil.

ja

nein

* wenn nein, so bittet der Verein Sie um eine Erläuterung auf der Rückseite.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, den Kanuverein unverzüglich zu informieren, wenn es gesundheitliche Entwicklungen gibt, durch die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigt werden kann.

Als Personensorgeberechtigte(r) erkläre(n) ich/wir, dass er/sie sicher schwimmen kann. Er/sie ist im Besitz eines Schwimmabzeichens und zwar des

Das Abzeichen wurde im Jahr _____ erworben (Kopie liegt bei).

